## Haushaltssatzung für die von der Stadt Schwabach verwaltete

## Hospitalstiftung

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und Art. 20 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

## 1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	288.730 €	_
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-288.630 €	٥
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	100 €	Ē
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit		
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	287.340 €	Ē
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-271.510 €	≘
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		_
und einem Saldo von	15.830 €	٥

b)	aus Investitionstätigkeit mit		
•	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0	€
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-5.000	€
	und einem Saldo von	-5.000	€

c)	aus Finanzierungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0	€
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-3.900	€
	und einem Saldo von	- 3.900	€
d)	und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	6.930	€

a) and dom daide doe i manzhadenakee ven

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2017 in Kraft.

Schwabach, den ...... Stadt Schwabach

Thürauf Oberbürgermeister

R.3/A.30